

(1) **Mitteilung**
über die Anerkennung der Qualitätssicherung Produktion

(2) Geräte oder Schutzsysteme oder Komponenten zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen - **Richtlinie 94/9/EG**

(3) Mitteilungsnummer: **ZELM 10 ATEX 1430**

(4) Produktgruppe: Herstellung von elektrischen Baugruppen in der bestimmenden Zündschutzart „Eigensicherheit“

Die benannte Stelle führt eine Liste der EG-Baumusterprüfbescheinigungen, für die diese Mitteilung gilt.

(5) Antragsteller: **bebro electronic GmbH**
Max-Planck-Str. 6-8
D-72636 Frickenhausen

(6) Hersteller: **bebro electronic GmbH**
Max-Planck-Str. 6-8
D-72636 Frickenhausen

(7) Die Prüf- und Zertifizierungsstelle ZELM Ex, benannte Stelle Nr. für Anhang IV nach Artikel 9 der Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaft 94/9/EG vom 23. März 1994, teilt dem Antragsteller mit, daß der Hersteller ein Qualitätssicherungssystem für die Produktion unterhält, das dem Anhang IV dieser Richtlinie genügt.

(8) Diese Mitteilung basiert auf dem vertraulichen Auditbericht Nr. AB 1001001, ausgestellt am 12.01.2010. Die Mitteilung ist gültig bis 11.01.2013 und kann zurückgezogen werden, wenn der Hersteller die Anforderungen des Anhangs IV nicht mehr erfüllt.

Die Ergebnisse der regelmäßigen Begutachtung des Qualitätssicherungssystems Produktion während der Gültigkeitsperiode sind Bestandteil dieser Mitteilung.

(9) Gemäß Artikel 10 (1) der Richtlinie 94/9/EG ist hinter der CE-Kennzeichnung die Kennnummer der Prüf- und Zertifizierungsstelle ZELM Ex als der benannten Stelle anzugeben, die in der Produktionsüberwachungsphase tätig wird.

Braunschweig, 12.03.2010

ZELM ex

Zertifizierungs-
stelle

Zertifizierungsstelle **ZELM ex**
Dipl.-Ing. Harald Zelm

**ZELM
ex**

Seite 1 von 1